



**Antrag auf Leistungen für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule  
oder Kindertageseinrichtung gemäß § 28 Absatz 6 SGB II**

Tag der Antragstellung:	Eingangsstempel:
-------------------------	------------------

<b>BG-Nummer:</b>	<b>13106//</b>		
Name gesetzlicher Vertreter:			
<b>A. Für</b>			
(Name des Kindes)	(Vorname des Kindes)	(Geb.-Datum)	
wird im Rahmen der Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II ein Zuschuss für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung beantragt.			
<b>B. Die unter A. genannte Person besucht</b>			
<input type="checkbox"/> eine allgemein- oder berufsbildende Schule			
<input type="checkbox"/> eine Kindertageseinrichtung			
(Name des Essenanbieters)	(Anschrift des Essenanbieters)		
<b>C. Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung</b>			
Die unter A. genannte Person			
<input type="checkbox"/> nimmt regelmäßig an dem in der Schule angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teil.			
<input type="checkbox"/> besucht im Zeitraum von _____ bis _____ eine Kindertageseinrichtung und nimmt durchschnittlich an _____ Tagen am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.			
<b>Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben:</b>			
(Ort/Datum)	(Unterschrift)	(Ort/Datum)	(Unterschrift gesetzl. Vertreter bei minderjährigem Kind)

**Hinweis:**

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (vgl. auch Kapitel 18 des Merkblatts). Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, 67b und 67c des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben. Sie erklären sich einverstanden, dass Ihre Daten zur Abrechnungszwecken der Leistungen für Bildung und Teilhabe genutzt werden.

**Wichtige Hinweise:**

- Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.
- Die beantragte Leistung kann bis Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine allgemein- oder berufsbildende Schule bzw. Kindertageseinrichtung besucht wird.
- Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.
- Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass der Schüler/die Schülerin/Ihr Kind regelmäßig am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt und geben Sie zusätzlich an, an wie vielen

Tagen im Monat das Kind durchschnittlich in der Kindertageseinrichtung die Mahlzeit einnimmt. Die Angaben sind erforderlich, damit der Bedarf berechnet werden kann.

- Bitte beachten Sie: Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein **Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro** selbst zu erbringen (Kosten der Haushaltsersparnis).